

Der Bürgermeister

Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Frau Britta Vogelsang, Tel. 171321

TOP: Änderung der Satzung für den Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid -AÖR-

Beschlussvorlage Nr. 127/2016

Produkt: 010 080 020 Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

26.09.2016

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung des „Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid -AÖR-“ vom 14.10.2011 wird in der Form beschlossen, wie sie sich aus der Anlage 1 ergibt.

Begründung:

Der Verwaltungsrat des Stadtentwässerungsbetriebs Lüdenscheid -AöR- (SEL) hat in seiner Sitzung am 14.06.2016 beschlossen, die kaufmännischen Dienstleistungen, die bisher von der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH für den SEL und den Stadtreinigungs-, Transport – und Baubetrieb (STL) erbracht werden, ab 01.10.2016 in Eigenregie für sich und den STL zu erbringen.

Eine entsprechende Beschlussfassung ist in der nicht öffentlichen Sitzung des Werksausschusses des STL am 16.06.2016 erfolgt.

Die Erbringung von kaufmännischen Dienstleistungen für den STL macht eine Ergänzung der Satzung des SEL in § 2 „Zweck und Aufgaben des SEL“ erforderlich. Zudem ergeben sich Änderungen redaktioneller Art und Anpassungen aufgrund geänderter gesetzlicher Vorgaben in der Satzung des SEL:

- § 2 Anpassungen aufgrund Neuregelungen im LWG NRW
- § 8 Anpassung an die geänderte Regelung des § 114 a GO NRW
- § 12 Austausch des Wortes „Rechnungsprüfungsamt“ durch „örtliche Rechnungsprüfung“

Die Änderungen der Satzung des SEL sind als nicht wesentlich zu bewerten und somit nach den Vorgaben der GO NRW gegenüber der Kommunalaufsicht nicht anzeigepflichtig.

Die Satzung zur Änderung der Satzung des „Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid -AöR-“ vom 14.10.2011 ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Lüdenscheid, den 28.07.2016

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer